

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche ~~- nicht öffentlich~~ - Sitzung des** Gemeinderates
der ~~Stadtk. Marktg.~~ Gemeinde Perwang am Grabensee
am 24. Februar 1993, Tagungsort: Schulungsraum - Feuerwehr

Anwesende

- | | | |
|---|-----|------------------|
| 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Ludwig Renzl | | als Vorsitzender |
| 2. Walter Winzl | 17. | |
| 3. Gerhard Stockhammer | 18. | |
| 4. Silvia Maislinger | 19. | |
| 5. Josef Aigner | 20. | |
| 6. Josef Vitzthum | 21. | |
| 7. Josef Sulzberger | 22. | |
| 8. Friedrich Voggenberger | 23. | |
| 9. Stefan Kreuzeder | 24. | |
| 10. Johann Kreuzeder | 25. | |
| 11. Manfred Hager | 26. | |
| 12. Leopold Maislinger | 27. | |
| 13. | 28. | |
| 14. | 29. | |
| 15. | 30. | |
| 16. | 31. | |

Ersatzmitglieder:

-----	für
-----	für
-----	für
-----	für
-----	für
-----	für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

----- Peter Kappacher

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rudolf Rauscher

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Witzbürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16. Febr. 1993 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom *) bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

*) 02.12.1992, 15.12.1992, 30.12.1992

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Reinholdungsverband Trumerseen; Bauvorhaben der Kläranlage im BA 06, Haftungsübernahme durch die Gemeinde Perwang a.G. nach dem derzeit gültigen Satzungsschlüssel.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Reinholdungsverband mit Schreiben vom 5.2.1993 die Mitgliedsgemeinden auffordert, entsprechend den Satzungen, die anteiligen Haftungen zu beschließen. Es handelt sich hierbei um das Bauvorhaben der Kläranlage im BA 06. Für den Bau einer Abwasserbeseitigungsanlage hat der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ein Darlehen von 136 Millionen zugesichert, wobei der Anteil der Gemeinde S 5,784.080,--, das sind 4,253 % des Gesamtdarlehens, beträgt. Die Laufzeit ist mit 50 Jahren und die Verzinsung mit 1% p.a. festgesetzt.

Der Schriftführer wird beauftragt das Schreiben des Reinhaltungsverbandes Trumerseen vom 5.2.1993, die Haftungserklärung und die Förderungszusicherung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vom 27.1.1993, GZ.:91.0546/005-021/93 BA 06, dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Anschließend erklärt der Vorsitzende an Hand eines Lageplanes die durchzuführenden Maßnahmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Gemäß den dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Unterlagen übernimmt die Gemeinde Perwang am Grabensee für den BA 06 die anteilige Haftung von 4,253% in Höhe von S 5,784.080,-, wobei nach den Richtlinien des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds der Zinssatz 1% p.a. und die Laufzeit 50 Jahre beträgt.

Um aufsichtsbehördliche Genehmigung ist anzuschreiben.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Umbau Perwang 4; Ausschreibung der Maler- und Bodenlegerarbeiten.

Der Bürgermeister berichtet, daß beim Umbau Perwang 4 noch die Malerarbeiten und die Bodenlegerarbeiten auszuschreiben sind. Es wird vorgeschlagen folgenden Firmen zur Anbotlegung einzuladen:

Malerarbeiten: Fa. Vitzthum Mario, Lochen;
Fa. Babi Gottfried, Berndorf;
Fa. Pachler Siegfried, Eggelsberg.

Bodenlegerarbeiten: Fa. Schnabl Peter, Lochen;
Fa. Renzl Peter, Perwang;
Fa. Hinterdorfer Anton, Mattighofen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Beim Umbau Perwang 4 werden die genannten Firmen zur Anbotlegung eingeladen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Vergabe der Fischerei Oichtenbach.

Mit Jahresende 1992 ist der Pachtvertrag des Fischwassers Oichtenbach abgelaufen. Mit Kundmachung vom 8.2.1993 wurde das Fischwasser in der Zeit vom 08.02. bis 22.02.1993, 12.00 Uhr, zur Verpachtung öffentlich ausgeschrieben.

Auf Grund dieser Ausschreibung sind keine Angebote eingelangt.

Bereits mit Schreiben vom 30.12.1992 hat sich der bisherige Pächter, Herr Friedl Josef, Perwang a.G. Nr.63, um die Weiterpachtung zu den bisherigen Bedingungen beworben.

Der Schriftführer wird beauftragt das Ansuchen um Weiterpachtung des Oichtenbaches von Friedl Josef und den Fischereipachtvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Das Fischwasser Oichtenbach wird an den bisherigen Pächter Herrn Friedl Josef, Perwang a.G. Nr.63, auf die Dauer von neun Jahren (Ende 31.12.2001) zu einem jährlichen Pachtpreis von S 2.000,-- verpachtet und der vorgelegte Pachtvertrag genehmigt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Prüfungsbericht der BH. Braunau am Inn zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 1992.

Mit Erlaß der BH. Braunau am Inn vom 25.1.1993, Gem-4031, wird der Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 1992 mitgeteilt.

Der Schriftführer wird beauftragt den gegenständlichen Prüfungsbericht dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Fraktionsführer Kreuzeder Stefan weist darauf hin, daß Punkt 1) der Prüfungsfeststellungen den Fehler aufweist, als der Nachtragsvoranschlag nicht einstimmig beschlossen wurde.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Prüfungsbericht der BH. Braunau am Inn vom 25.1.1993, Gem-4031, über den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 1992 wird zur Kenntnis genommen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom
02.12.1992, 15.12.1992 wurden keine * ~~folgenden~~ – Einwendungen erhoben:
und 30.12.1992

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,
schließt der Vorsitzende die Sitzung am 21.15 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
18. März 1993 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen~~
~~der begehroffene Beschluß gefaßt wurde*.~~

Perwang a.G., am 18. März 1993

Der Vorsitzende:

